Reglement spez. für das Rütlischiessen

1. Die Sektion der Pistolenschützen Herisau-Waldstatt nimmt regelmässig am traditionellen historischen Rütlischiessen teil.
   Es werden acht Sektionsschützen benötigt, um eine Sektion zu melden, und um einen Rütlibecher zu erhalten.

2. Bringt die Sektion nicht die erforderlichen acht Mann/Frau aus der eigenen Sektion zusammen, werden befreundete Pistolenschützen aus anderen Sektionen aufgeboten und eingeladen.

3. Befreundete Pistolenschützen und B-Mitglieder der Sektion Herisau haben Anspruch auf den Rütlibecher. Sie müssen allerdings ein Depot in Höhe von einhundert Franken (Fr. 100. - -) an die Sektion Herisau- Waldstatt bezahlen und sich verpflichten, mind. dreimal mit der Sektion am Rütlischiessen teil zu nehmen.

4. Herisau bezahlt den Rütli-Becherpreis von Fr. 180. - - aus der Vereinskasse.

5. Das Depot von Fr. 100. - - wird den besagten Teilnehmern nach der dritten Teilnahme am Rütlischiessen mit der Sektion Herisau wieder zurückerstattet.

6. Das Rütlischiessen findet jährlich statt, doch müssen sich die Sektionen jedes Jahr erneut anmelden, d.h., wir können höchstens alle zwei Jahre teilnehmen.

7. Jedem Mitglied der Sektion Herisau-Waldstatt wird der Einzeldoppel bis auf weiteres vom Verein bezahlt . (beschlossen an der Vorstandsitzung vom 17.12. 2015) Befreundete oder B-Mitglieder die für unsere Sektion mitschiessen müssen den Doppel selber bezahlen.

Herisau 24.04.2017

Der Vorstand:

R.Lieberherr F.Grubenmann W. Bösch